

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Lonsheim

Wahl eines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Lonsheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind die Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrführers läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. **Es ergeht daher hiermit die Einladung zur Wahl und eines stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerweereinheit Lonsheim für Freitag den 28. April 2023 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Untergasse 5, 55234 Lonsheim**

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Lonsheim - auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Tagesordnungspunkte der Generalversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Bericht Wehrführer
5. Grußworte des Dezenten und Beigeordneten Fischer
6. Verpflichtungen
7. Beförderungen
8. Wahl Wehrführung
9. Ehrungen
10. Entpflichtungen
11. Verschiedenes

.gez.

Fischer

Beigeordneter und Dezent für den Brandschutz